



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0239/2017		Datum:	15.05.2017
Bürgermeisterin				
Verfasser:	37-Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Az:		
Gremienweg:				
19.06.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Mehrkosten beim Bau der Rettungswache Rechte Rheinseite			

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage über die Kostensteigerung zum Neubau der Rettungswache Rechte Rheinseite zur Kenntnis und erteilt dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz die Freigabe, die entsprechenden haushaltsrechtlichen Maßnahmen für deren Berücksichtigung im Nachtragsaushalt 2017 bzw. Haushalt 2018 mit der Kämmerei einzuleiten.

Begründung:

Auf der rechten Rheinseite soll als Ersatzmaßnahme für die jetzige Rettungswache am Standort des Feuerwehrgerätehauses in Ehrenbreitstein in der Balthasar-Neumann-Straße eine neue Rettungswache durch das DRK Koblenz errichtet werden. Die Notwendigkeit der Maßnahme wurde durch die zuständige Rettungsdienstbehörde des Landkreises Mayen-Koblenz mit Datum vom 19.05.2016 bestätigt. Gemäß § 11 Abs. 3 des Landesgesetzes über den Rettungsdienst sowie den Notfall- und Krankentransport (Rettungsdienstgesetz – RettDG) tragen die Landkreise und kreisfreien Städte die Kosten für die bauliche Herstellung und Erneuerung der in ihrem Gebiet befindlichen Rettungswachen. Das DRK ist gemäß § 5 Abs. 1 RettDG Träger des Rettungsdienstes der Stadt Koblenz. Somit ist eine gesetzlich vorgeschriebene Zuwendung in Höhe von 75% der Gesamtkosten anzurechnen. Entsprechende Haushaltsmittel wurden seitens des Amtes für Brand- und Katastrophenschutzes (Amt 37) im Jahre 2014 für den Investitionshaushalt 2015 bis 2017 im Teilhaushalt 05, Produkt 1261 unter der Projektnummer P371044 angemeldet. Die seinerzeitige Kostenschätzung des DRK aus 2014 belief sich auf ca. 1.400.000,--€ Gesamtkosten. Der Zuwendungsanteil der Stadt Koblenz beträgt somit 1.050.000,--€ In der Folge ergaben sich in der Anfangsphase im Jahr 2015 zunächst einige Probleme hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse des Grundstücks. Diese konnten jedoch alle zum Wohlwollen aller Beteiligten einvernehmlich geklärt werden. Die beiden Grundstücke (Gemarkung Pfaffendorf, Flur 6, Flurstücke 84/17 und 84/22) befinden sich nun im Besitz der Stadt Koblenz und konnten per Erbbaurechtsvertrag notariell im Juli 2016 dem DRK Koblenz für eine Laufzeit von 50 Jahren übertragen werden. Zuvor hatte der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.06.2016 (BV/0242/2016) einstimmig dieser Übertragung zugestimmt.

Der seinerzeitige Zustand der beiden Grundstücke wies einen intensiven und stark ausgeprägten Bewuchs mit Bäumen und Büschen auf. Ein Betreten zur soliden Grundstücksaufnahme hinsichtlich der tatsächlichen Geländetopografie sowie der vorliegenden Baugrundverhältnisse war schlichtweg nicht möglich. Die Entwurfsplanungen des Architekten Wilbert basierten daher auf soliden Baugrundverhältnissen mit tragfähigem Boden und einem homogenen Böschungsverlauf. Ursprünglich war für 2015 der Baubeginn geplant und dessen Fertigstellung in 2016 anvisiert. Durch v.g. Umstände sowie die umfangreiche Bewertung der schallschutztechnischen Vorgaben in Abstimmung mit der SGD Nord verzögerte sich das Bauvorhaben. Zwischenzeitlich konnten die Grundstücke vollständig von dem Bewuchs befreit und der Baugrund durch einen Sachverständigen untersucht werden. Hierbei ergab sich, dass erst in ca. 4-5 Meter Tiefe ein tragfähiger Baugrund vorliegt. Der darüber liegende Baugrund ist mit Altlasten kontaminiert und muss vor Baubeginn ausgetauscht werden. Zudem konnte erstmals der tatsächliche Geländeverlauf ermittelt werden.

Aufgrund der v.g. Rahmenbedingungen haben sich in der Folge Veränderungen bei der Bauplanung des Objekts ergeben, welche zu einer Kostensteigerung des Objekts führen. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass die Baupreise seit 2014 um etwa 5% angestiegen sind. Das DRK Koblenz hat daher mit Schreiben vom 20.02.2017 nun **Mehrkosten** von insgesamt **384.300,--€** beim Amt 37 angemeldet, sodass sich die **Gesamtkosten** für das geplante Bauvorhaben gegenwärtig auf etwa **1.784.300,--€** belaufen (siehe Anlage Kostenermittlung Architekt Wilbert). Maßgebliche Gründe für die Mehrkosten sind zurückzuführen auf: Gründung mittels Bohrpfählen, Bodenaustausch, Ausbildung eines Gründachs incl. Rigole aufgrund der vorhandenen öffentlichen Kanalisierung, Lüftungsanlage in der Fahrzeughalle durch neue technische Vorgaben, Ausbildung einer Teilunterkellerung sowie die allgemeine Baupreissteigerung.

Unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Zuwendung von 75% der Gesamtkosten ergibt sich für die Stadt Koblenz ein Gesamtzuwendungsbetrag von 1.338.225,--€ was einer Steigerung von 288.225,--€ gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz von 1.050.000,--€ entspricht.

Das Amt 37 beabsichtigt die Mehrkosten in Abstimmung mit der Kämmerei (Amt 20) in den Haushaushalt 2018 einzustellen. Zusätzlich soll im Nachtragshaushalt 2017 eine Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe eingeplant werden. Gleichzeitig schlägt das Amt 37 vor, die jetzige Kostenkalkulation des DRK Koblenz bzw. des Architekten Wilbert als maximalen zuwendungsfähigen Höchstbetrag zu definieren. Aktuell befindet sich das Bauvorhaben in der Baugenehmigungsphase. Baubeginn ist für das 2. Quartal 2017 geplant.

Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung am 15.05.2017 dem Vorschlag des Amtes 37 einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

- Schreiben DRK Koblenz vom 20.02.2017
- Kostenermittlung Architekt Wilbert